

KA VI - 49-1/10

MA 49, Sicherheitstechnische Prüfung  
von Rast- bzw. Gasthäusern in den  
Forstverwaltungen Lainz und Lobau

Ausschusszahl 45/10, Sitzung des Kontrollausschusses vom 23. März 2010

Äußerung der Magistratsabteilung 49 - Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

#### 1) Grundsätzliches

Die Pächterinnen der Rasthäuser wurden umgehend mit eingeschriebenem Brief aufgefordert, jene im Zuge der kontrollamtlichen Prüfung festgestellten Mängel, die gemäß vertraglicher Vereinbarungen in ihrem Verantwortungsbereich liegen, zu beheben. Im Rahmen der von der Magistratsabteilung 49 durchgeführten Nachschauen wurde festgestellt, dass die Pächterinnen mit der Mängelbehebung begonnen haben bzw. diese bereits teilweise abgeschlossen war (z.B. Mängel lt. Pkte. 2.2.6, 2.2.7 und 2.2.8).

Aufgrund der Feststellung des Kontrollamtes, dass die Überprüfung technischer Mängel weitgehend die fachlichen Möglichkeiten der Bediensteten der Magistratsabteilung 49 übersteigt, hat die Magistratsabteilung 49 um Amtshilfe bei der Magistratsabteilung 36 - Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen angesucht. Eine entsprechende Nachfolgeüberprüfung durch die Magistratsabteilung 36, bezogen auf die Feststellungen im Kontrollamtsbericht, soll in naher Zukunft erfolgen.

#### 2) Mängelbehebungen und Veranlassungen durch die Magistratsabteilung 49

In Verantwortung der Magistratsabteilung 49 als Bestandgeberin wurden nachstehende Maßnahmen bereits durchgeführt:

Zu Pkt. 2.2.4:

Die Planung der Neuordnung der Fluchtwegsituation ist abgeschlossen, die erforderlichen Maßnahmen werden in den nächsten Wochen umgesetzt.

Zu Pkt. 2.3.2:

Der ordnungsgemäße Zustand der Blitzschutzanlage wurde hergestellt.

Zu Pkt. 2.4.1:

Die sicherheitsrelevante Dachsanierung ist erfolgt.

Zu Pkt. 2.4.2:

Die Blitzschutzanlage wurde saniert.

Zu Pkt. 2.4.3:

Der Handlauf wurde montiert, das Loch im Brunnendeckel wurde verschlossen.

Zu Pkt. 2.5.2:

Der Handlauf wurde montiert.

Zu Pkt. 3.5:

Die Feuchtigkeitseintrittsstelle im Dachbereich wurde saniert.

Sämtliche weitere, obenstehend nicht genannte, Mängel aus dem Prüfbericht werden nach Maßgabe der budgetären Situation saniert.

Zu Pkt. 4.1:

Die Forstverwaltungen wurden angewiesen, die im laufenden Dienstbetrieb durchgeführten Augenscheine nunmehr auch zu dokumentieren. Dies soll beispielsweise im Diensttagebuch oder in einer Wahrnehmungsmeldung erfolgen.